Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.
Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG

Ausschreibung
1. Backnanger RLT PP/NPA

Disziplinen:	**PP1 / PP1 OS / PP3 / PP4 / NPA-B / NPA-B OS / NPA-C / NPA-D**
Wettkampfnummer:	50-136-2022
Austragungsort:	Schießanlage der Schützengilde Backnang 1848 e.V., Krähenbach 1, 71522 Backnang
Organisation:	Bernd Eisenmann
Termin:	**Samstag 22. Oktober 2022; 9:00 bis 18:00 Uhr** **Sonntag 23. Oktober 2022; 9:00 bis 15:00 Uhr**
Zulassung:	Nur für **BDMP-Mitglieder**
Startzeiten:	Im aktuellen Startplan in der Online-Anmeldung ersichtlich. http://www.bdmp.de/anmeldung
Meldeschluss:	**15. Oktober 2022**
Anmeldung:	Nur über Online-Anmeldung! http://www.bdmp.de/anmeldung
Startgeld:	**10,- € pro Start / Disziplin**

Empfänger:	**Bernd Eisenmann**
IBAN:	**DE32 6006 9714 0408 5250 10**
BIC:	**GENODES1IBR**
Verwendungszweck:	**1. BK RLT PP/NPA, BDMP-Nr., Name**

Bei Überschreiten des Zahlungstermins von 10 Tagen werden die Starts kommentarlos gestrichen. Bei Nichterscheinen verfällt das Startgeld. Zuviel bezahltes Startgeld verfällt kommentarlos.

Preise: Es werden keine Preise oder Urkunden vergeben.

Abweichungen von der Sportordnung BDMP:
Der Bundessportleiter und die Ausrichter können für den Wettkampf von der Sportordnung abweichende Regelungen treffen, falls dies erforderlich ist.

Waffen / Ausrüstung:
Kontrollen werden für die Waffen bei PP3/PP4 durchgeführt. Die Waffen müssen mit allen benötigten Magazinen in den dafür vorgesehenen Kasten passen.
Alle werksseitig vorgesehenen Sicherheits- und Sicherungseinrichtungen müssen vorhanden und funktionsfähig sein. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Ist ein Schütze im Zweifel, kann er die fraglichen Teile vor dem Wettkampf der Jury zur Entscheidung vorlegen. Wettkampfleitung und Range Officer können zur Kontrolle die Herausgabe von Wettkampfausrüstung, Waffe und Munition verlangen. Eine Weigerung wird mit Disqualifikation geahndet.
Die Verwendung von Holstern ist zwingend vorgeschrieben.

Augen- und Gehörschutz:
Augen- und Gehörschutz nach **A.2.2.16** sind zwingend vorgeschrieben.

Munition:
In keiner Wettkampfart sind Magnumladungen oder High – Speed Munition erlaubt.
Für diesen Wettkampf wird festgesetzt: Eine Patrone, die eine Energie von mehr als 600 Joule erbringt, wird als Magnumladung betrachtet.

Auswertekarte:
Für jeden gemeldeten Wettkampf erhält der Schütze eine Auswertekarte. Das Original des Durchschreibesatzes ist für die Wettkampfverwaltung bestimmt. Die Treffer sind gut lesbar einzutragen. Die unterschriebene Karte ist innerhalb von 30 Minuten nach dem Ende des jeweiligen Wettkampfes abzugeben. **Die abgegebene Karte ist endgültig.**
Fehlende Treffer bleiben bei der Dateneingabe unberücksichtigt. Sind zu viele Treffer eingetragen, werden die besten abgezogen, bis die korrekte Schusszahl erreicht ist. Diesbezügliche Reklamationen sind gegenstandslos.

Scheibenauswertung:
Während der Auswertung hält sich der Schütze nicht bei seiner Scheibe auf !
Er nimmt keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Auswertenden.
Im Anschluss kontrolliert der Schütze die ausgefüllte Startkarte und seine Scheiben und unterschreibt diese. Ist er mit der Auswertung nicht einverstanden, bringt er Scheiben und Startkarte der Wettkampfleitung zur Überprüfung.

Regelverstöße:
Fühlt sich ein Schütze durch ein nicht regelkonformes Verhalten des Funktionspersonals oder eines anderen Schützen benachteiligt, meldet er dies umgehend dem RO oder der Wettkampfleitung. Spätere Meldungen sind gegenstandslos.

Range Officer:
Die Anweisungen eines Range Officer sind zu befolgen, solange nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt. Diskussionen auf der Range sind zu unterlassen. Einsprüche gegen RO-Entscheidungen sind bei der Wettkampfleitung vorzutragen.

Wettkampfleitung:
Die Wettkampfleitung entscheidet über Differenzen in allen Fällen. Gegen diese Entscheidung ist Protest nach A.4.10.1.2. SpO gegeben.

Jury (A.4.10.2 SpO):
Das Kampfgericht besteht aus 3 Schützen. Die Entscheidungen sind abschließend und bindend.

Alkoholgenuss:
Schützen, die unter Alkoholeinfluss stehen, werden sofort vom Wettkampf ausgeschlossen. Alle bis dahin erzielten Ergebnisse werden gestrichen, das Startgeld verfällt. Art und Menge des genossenen Alkohols spielen dabei keine Rolle.

Kleidung:
Paramilitärische Kleidung oder solche mit anstößigen Motiven wird nicht toleriert.

Unsportliches Verhalten:
Wird das Verhalten eines Teilnehmers durch die Jury als unsportlich beurteilt, führt dies zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, das Startgeld verfällt.

REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN
Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen.
Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt
Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.
Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.
Die Nutzung von Mobilgeräten aller Art (Mobiltelefon, Smartphone, Tablett etc.) welche nicht ausschließlich als Timer benutzt werden sind am Stand verboten und führen zur Disqualifikation!

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten
Mit der **Anmeldung** zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer **nicht einverstanden** dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er **nicht zum Wettkampf zugelassen**. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder
Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.
Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!